Hinweise zur Anfertigung einer Master-Thesis im Studiengang Public Interest Design

Die Abgabe der Masterarbeit umfasst zwei Teile, eine schriftlich ausformulierte Thesis und eine Projektarbeit.

1.) Schriftlich ausformulierte Master Thesis

Die **schriftlich ausformulierte Master-Thesis** (Abschlussarbeit) ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren im Zentralen Prüfungsamt abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Punkte dazu:

- Der Umfang liegt bei ca. 60 Seiten.
 - Davon sind ca. 45 Seiten (112.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) eine wissenschaftlichtheoretische Auseinandersetzung mit einem oder mehreren Aspekten der Projektarbeit.
 - Davon sind ca. 15 Seiten (37.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) eine Dokumentation der Projektarbeit. Einzelheiten hierzu regelt der Prüfer/ die Prüferin.
- Die Thesis ist frei zu gestalten, muss allerdings die unter "Titelblattentwurf" (siehe Seite 2) angeführten Informationen auf der ersten Inhaltsseite aufweisen. Der Titel der Thesis hat dem Titel, der im Zulassungsbescheid angegeben wurde, zu entsprechen.
- Das beigefügte Formular "Erklärungen" (siehe Seite 3) ist als letzte Seite in die Arbeit einzubinden und jeweils original zu unterschreiben.
- Zusätzlich ist je eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie der ggf. bei einer empirischen Arbeit verwendeten Daten (auf CD-, DVD-ROM oder USB Stick) zum Zwecke der Plagiatsprüfung beizufügen.

2.) Projektarbeit

Für die Projektarbeit beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Die Projektarbeit der Master-Thesis unterliegt Ihren gestalterischen Entscheidungen in Absprache mit Ihren Prüferinnen und/oder Prüfern.
- Der Titel der Projektarbeit der Master-Thesis ist frei wählbar.

Den von der Abgabe gesonderten Termin zur Präsentation mit Kolloquium legt der/die Erstprüfer/in nach Rücksprache mit der/dem Kandidatin/en fest.

Verlängerung der Bearbeitungszeit der Master-Thesis

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatinnen oder des Kandidaten die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern (§ 15 Abs. 5 PO Masterstudiengang Public Interest Design).

Alle weiteren Hinweise zu Fristen, Bewertungen etc. sind in der Prüfungsordnung, Masterstudiengang Public Interest Design, § 15 und 16, nachzulesen.

Titelblattentwurf [Titel der Thesis]

Thesis zur Erlangung des akademischen Grades einer/ eines Master of Arts (M.A.) im Studiengang Public Interest Design

Fakultät für Design und Kunst der Bergischen Universität Wuppertal

vorgelegt von	
MatrNr.:	
Erstprüfer/in: Zweitprüfer/in:	

[Datum]



Eidesstattliche Versicherung

Affirmation in lieu of an oath

Name, Vorname/ surname, first name	Matrikelnummer/ student ID number
Bachelorarbeit/ bachelor's thesis	Masterarbeit (auch Staatsexamen)/ master's thesis
mit dem Titel/ title	
oben genannten Titel selbstständ akademisches Ghostwriting) erbr angegebenen Quellen und Hilfsmit Systeme, Software und Dienste zur dass für den Fall, dass die Arbeit ir elektronisch, gedruckt, geplottet, au	g, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit mit dem ig und ohne unzulässige fremde Hilfe (insbes. acht habe. Ich habe keine anderen als die tel benutzt; dies umfasst insbesondere auch Kl-Sprach-, Text- und Medienproduktion. Ich erkläre, n unterschiedlichen Formen eingereicht wird (z.B. uf einem Datenträger) alle eingereichten Versionen beit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner
namentlich die Strafandrohung gem Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei v	eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, äß § 156 Strafgesetzbuch (StGB) bis zu drei Jahren vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 161 Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger
unauthorized assistance from third parties (in parties or aids than those indicated; this includes in parties media production. In the event that the work is s	ompleted this thesis with the above title independently and without articular academic ghostwriting). I have not used any other sources articular Al-systems, software and services for language, text, and submitted in different formats (e.g. electronically, printed, plotted, on ersions are fully identical. I have not previously submitted this work, nining authority.
	mation in lieu of an oath, namely the threat of punishment according or fine for intentional committal of the offence or according to § 161 ie if committed by negliance.*
*Please be aware that solely the German version is the official and legally binding version.	n of the Affirmation in lieu of an oath ("Eidesstattliche Versicherung")
Ort, Datum/ place, date	Unterschrift/ signature

Dezernat 3.4 – Zentrales PrüfungsamtCentral Examination Office



Belehrung

Official notification

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer von einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 156 StGB (German Criminal Code): False declaration in lieu of oath

Whoever falsely makes a declaration in lieu of an oath before an authority which is competent to administer such declarations or falsely testifies whilst referring to such a declaration incurs a penalty of imprisonment for a term not exceeding three years or a fine.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 161 StGB (German Criminal Code): Negligent false oath; negligent false declaration in lieu of oath

- (1) Whoever commits one of the offences referred to in sections 154 to 156 by negligence incurs a penalty of imprisonment for a term not exceeding one year or a fine.
- (2) No penalty is incurred if the offender corrects the false statement in time. The provisions of section 158 (2) and (3) apply accordingly.